

Im Dezember 2004 wurde durch den Stadtrat dem Vertrag über die Förderung der Bühnen der Stadt Halle (Saale) 2005 bis 2008 mit dem Land Sachsen-Anhalt zugestimmt. In § 6 (2) ist ausgeführt: „Beide Parteien sind bestrebt, nach Maßgabe ihrer haushaltsrechtlichen Möglichkeiten zwei Jahre vor Ablauf dieses Vertrages entsprechende Regelungen für einen Anschlussvertrag vorzubereiten.“

Ich frage:

- 1. Gibt es zum jetzigen Zeitpunkt zwischen der Stadt Halle und dem Land Sachsen-Anhalt bereits Gespräche über eine Anschlussregelung?**
- 2. Wenn ja, wieweit sind diese Gespräche gediehen und welche Zwischenergebnisse existieren? Wenn nein, warum nicht?**
- 3. Wie beurteilt die Stadt ihre haushaltsrechtlichen Möglichkeiten jetzt und in den Folgejahren nach 2008 hinsichtlich eines Anschlussvertrages?**
- 4. Welche Aktivitäten hat die Stadt Halle (Saale) bisher realisiert, um den § 5 (1) [Kooperation mit den Bühnen in Magdeburg und Dessau unter dem Aspekt der Schärfung des eigenständigen künstlerischen Profils des Standortes Halle] effektiv auszufüllen?**

Antwort der Verwaltung:

Zu 1

Am 30. Mai 2007 wird in Dessau eine vom Herrn Kultusminister Prof. Dr. Olbertz initiierte Theaterkonferenz stattfinden, die zugleich den Auftakt bilden wird für die Verhandlungen zwischen den Rechtsträgern der betreffenden Kultureinrichtungen und dem Kultusministerium in Bezug auf die entsprechenden Anschlussverträge ab dem Jahr 2009.

Zu 2

Lt. bestehendem Theatervertrag hätten diese Verhandlungen längst beginnen müssen, und die Stadt Halle (Saale) hat deswegen auch rechtzeitig bei dem zuständigen Herrn Staatssekretär vorgesprochen. Jedoch hat das Kultusministerium um den unter Punkt 1) beschriebenen Verfahrensweg gebeten, so dass noch keine Zwischenergebnisse von Verhandlungen vorliegen können.

Zu 3

Sobald der Vertrag von den Vertragspartnern unterzeichnet und damit rechtskräftig wurde, ist die Einhaltung dieses Vertrags sowohl von Seiten der Stadt Halle (Saale) als auch von Seiten des Landes Sachsen-Anhalt ein gegenseitig verpflichtender Vorgang. Das heißt, der abgeschlossene Vertrag wirkt entsprechend seinen Regelungen auf die Folgejahre.

Zu 4

Die Stadt Halle (Saale) hatte mit der Stadt Dessau Gespräche aufgenommen in Bezug auf eine eventuelle Kooperation im Bereich Ballett. Leider blieben diese Bemühungen ohne Erfolg. Mit der Stadt Magdeburg wurden noch keine diesbezüglichen Gespräche aufgenommen, weil die entsprechenden Tarifverträge maximal zulässige Entfernungen definieren und deshalb eine Bühnenkooperation zwischen Magdeburg und Halle nicht möglich ist. Die Stadt Halle (Saale) wird sich deshalb bemühen, mit der Stadt Leipzig zu kooperieren; entsprechende Gespräche zwischen den Verwaltungsspitzen laufen bereits.

Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt
Beigeordneter für Kultur und Bildung
